



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr
Pr.Zl. 5905/8-1-1981

II-2396 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1074/AB

1981-05-15

zu 1075/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Dr. Jörg Maider, Dkfm. Bauer,
Dvw. Josseck, Peter, Nr. 1075/J-NR/1981
vom 1981 03 20, "Oberdurchschnittliche
Erhöhung der ÖBB-Schülermonatskarten".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zunächst erscheint es mir notwendig festzustellen, daß in Österreich der weitaus größte in Ausbildung stehende Teil der Jugend und der Studenten auf Grund der Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes zwischen Wohnort und Schul- bzw. Berufsschulort unentgeltlich befördert wird. Im übrigen gelten sinngemäß auch für den Schienenverkehr die in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1002/J-NR/1981 vom 1981 03 02 bezüglich der für Schüler, Hochschul- und Lehrlinge auf den Kraftfahrlinien gewährten Ermäßigungen.

Da grundsätzlich für Schüler, Hochschul- und Lehrlinge durch die Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes für Fahrten zwischen Wohn- und Schul- bzw. Berufsschulort vorgesorgt ist, kam der Schülermonatskarte in der Tarifstruktur der ÖBB nur sehr geringe Bedeutung zu. Es wurde daher anlässlich der letzten Tarifregulierung aus Verwaltungsvereinfachungsgründen der Ermäßigungs-

satz der Schülermonatskarte denjenigen der Monatsstreckenkarte gleichgesetzt. Sollte es sich bei dem in der Anfrage angesprochenen Beispiel um einen jener vereinzelt Fälle handeln, bei welchen die Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes bzw. der sonstigen Sozialermäßigungen nicht greifen, wie etwa bei Schülern in Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht, wäre zu sagen, daß diesen Schülern in Form der neu konstruierten Schülermonatskarten eine Sozialermäßigung der ÖBB zur Verfügung steht, die nach Entfernung und Zuggattung gegenüber dem Normaltarif noch immer eine Ermäßigung bis zu 90 % bietet.

Die ÖBB werden aber vorsorgen, daß an sie herangetragene sozial berücksichtigungswürdige Härtefälle aus diesem Schülerkreis nach Möglichkeit vermieden werden.

Wien, 1981 05 13
Der Bundesminister

